

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0295</b>	

	04.08.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	24.08.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
Freizeitzentrum Xanten GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages und  
Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung**

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Freizeitzentrum Xanten GmbH sowie dem Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zur Regelung der Höhe und Modalitäten der Zuschussleistungen der Gesellschafter Regionalverband Ruhr, Kreis Wesel und Stadt Xanten zu. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung in den Gremien der Mitgesellschafter Kreis Wesel und Stadt Xanten und der positiven Anzeigenbestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.
2. Die Gesellschaftervertreterin des RVR wird beauftragt, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die erforderlichen Unterschriften zu leisten.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr ist mit 50 % an der Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX GmbH) beteiligt. Neben dem RVR halten der Kreis Wesel und die Stadt Xanten jeweils 25 % der Anteile dieser Gesellschaft. Die letzte Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FZX GmbH ist im Dezember 2017 erfolgt.

Der Bedarf zur aktuellen Änderung des Gesellschaftsvertrages der FZX begründet sich aus zwei wesentlichen Sachverhalten:

- Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Verwaltung des Kreises Wesel beauftragt, auf die Änderung des Gesellschaftsvertrages der FZX GmbH dergestalt hinzuwirken, dass Telefon-, Video- und/oder Online-Konferenzen für die Gremientätigkeit rechtssicher ermöglicht werden. Die dahingehend vorgenommenen Änderungen erfolgten in § 10 [NEU] Absatz 2 für die Gesellschafterversammlung und in § 18 [NEU] Absatz 1 für den Verwaltungsrat.
- Die Beteiligungssteuerung des RVR ist bestrebt aus Gründen der Standardisierung von Prozessen und Dokumenten für seine Beteiligungsgesellschaften, uneinheitlich geregelte Sachverhalte zu vereinheitlichen. Da die bilanzielle Behandlung der Gesellschafterzuschüsse in der FZX GmbH von der Vorgehensweise in den meisten anderen Beteiligungsgesellschaften des RVR abweicht, ist es erforderlich, das gesellschaftsvertragliche Regelwerk so zu ändern, dass eine Änderung dieses Prozesses möglich wird. Die dahingehend vorgenommenen Änderungen finden sich in § 6 [NEU] des Gesellschaftsvertrages sowie in der neu zu schließenden Gesellschaftervereinbarung, die die alte Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag ersetzt.

In diesem Zuge wurde der Gesellschaftsvertrag auch redaktionell und strukturell überarbeitet. Änderungen gesetzlicher Grundlagen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die detaillierten Änderungen des Gesellschaftsvertrages können der beigefügten Synopse (**Anlage 1**) entnommen werden. Die Regelungen der Gesellschaftervereinbarung sind dem ebenfalls beigefügten Entwurf zu entnehmen (**Anlage 2**).

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages wurden im Vorfeld mit den Verwaltungen der Mitgesellschafter abgestimmt und auch der Gesellschaft zur Einsichtnahme vorgelegt. Die Abstimmung des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) ist ebenfalls erfolgt; entsprechende Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass die politische Beschlussfassung in den Gremien des RVR und der Mitgesellschafter keine Änderungen ergibt, kann nach offizieller Anzeige bei der Aufsichtsbehörde in der nächsten Gesellschafterversammlung der FZX GmbH im Dezember des laufenden Jahres die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages erfolgen und die Gesellschaftervereinbarung von den Gesellschaftervertretern unterzeichnet werden. Die Stadt Xanten plant eine Beschlussfassung im Rat der Stadt am 15.10.2021; der Kreis Wesel befasst den Kreistag in seiner Sitzung am 30.09.2021 mit der Angelegenheit.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Doreen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	